

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1484/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 31.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Wohnbau Mainz GmbH
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Abschlussprüfung 2018 und 2019 der Wohnbau Mainz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 11. Oktober 2018
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 16. Oktober 2018
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, den Oktober 2018
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt: die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Wohnbau Mainz GmbH und ihren Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses 2018 der Wohnbau Mainz GmbH.

1. Sachverhalt

Die Prüfungspflicht ist in der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in § 89 Abs. 1 geregelt. Gem. § 89 Abs. 1 Nr. 3 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Gem. § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Kosten der Prüfung trägt das geprüfte Unternehmen.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstrecken soll, wobei eine erneute Bestellung zulässig ist.

Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz ist in Abschnitt 5.5 geregelt, dass der Wirtschaftsprüferwechsel in einem fünfjährigen Turnus erfolgt. Bei Beteiligungsunternehmen mit komplexen Prüfungsinhalten kann ein interner Prüferwechsel bevorzugt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Frankfurt am Main (nachfolgend: BRV) hat die Jahresabschlüsse der Wohnbau Mainz GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sowie den Konzernabschluss der Wohnbau Mainz GmbH für die Geschäftsjahre 2013-2017 geprüft und damit das fünfte Prüfungsjahr in Folge erreicht. Wegen der geplanten Neustrukturierung der Wohnbau Mainz Gruppe zum 01.01.2019 hat die Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH vorerst auf eine europaweite Ausschreibung der Prüfungsleistung für die Wohnbau Mainz Gruppe für die Jahre 2018-2022 verzichtet. Neben der BRV wurden stattdessen zwei weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe eines Angebots für die Prüfung der Geschäftsjahre 2018 und 2019 aufgefordert. Die Auftragssumme lag deutlich unter dem vergaberechtlich relevanten Wert von 221.000 €, weshalb keine Ausschreibung notwendig war. Aus der Auswertung der zwei eingegangenen Angebote ging die BRV in preislicher und qualitativer Hinsicht erneut als bester Anbieter hervor. Die Gesellschafterversammlung der Wohnbau Mainz GmbH hat daher am 29.08.2018 beschlossen, die BRV zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2018-2019 zu bestellen. Die Geschäftsführung der Wohnbau Mainz GmbH plant im Jahr 2020 die Abschlussprüfungsleistung für die Jahre 2020-2025 der dann umstrukturierten Wohnbau Mainz Gruppe europaweit auszuscriben um dann nach sieben Prüfungsjahren den erforderlichen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vollziehen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht anwendbar

Finanzielle Auswirkungen:

() ja, Stellungnahme Amt 20

(x) nein